

VERANTWORTUNGSVOLLE POSTSCHIFFROUTE

Hurtigrutens klassische Postschiffroute mit dem Hybrid-Schiff "Richard With" ab/bis Bergen

07.11. – 18.11.2026 (Sa. – Mi.)



H HURTIGRUTEN

Begleitete
Gruppenreise inkl.
Nordlicht-
versprechen

© Hurtigruten

BERATUNG UND BUCHUNG



© Hurtigruten

Erleben Sie Norwegen von seiner magischsten Seite: Im November, wenn klare Nächte beste Chancen auf tanzende Polarlichter bieten und die Fjorde in stiller Schönheit leuchten. An Bord der *Richard With* folgen Sie der klassischen Postschiffroute ab/bis Bergen – intensiv, entschleunigt und ganz nah an der Natur. Dabei reisen Sie mit gutem Gefühl: moderne Umweltstandards machen diese Fahrt zu einer besonders verantwortungsvollen Art, Norwegens Küste zu entdecken. Ein unvergessliches Erlebnis zwischen Licht, Weite und nordischer Stille.

REISEVERLAUF

1. Tag: Anreise nach Bergen

Begeben Sie sich in Eigenregie zum Flughafen Hamburg. Checken Sie für Ihren Flug ein und reisen Sie zunächst nach Frankfurt, wo Sie auf Ihre Reisebegleitung, sowie die anderen Gruppenteilnehmer treffen. Anschließend fliegen Sie gemeinsam nach Bergen. Nach der Landung in Bergen fahren Sie mit einem Transferbus der Reederei direkt zum Hafen. Es folgt die Einschiffung auf die *Richard With*. Der Nachmittag und Abend steht Ihnen für erste Schiffserkundungen zur freien Verfügung.

2. Tag: Ålesund

Genießen Sie die frühen Morgenstunden am herrlichen Nordfjord in der Nähe von Torvik. Danach fährt das Schiff am Westkap vorbei und nimmt Kurs auf Ålesund, eine Stadt im Jugendstil. Ålesund ist berühmt für seine wunderschöne Jugendstil-Architektur und den Atlanterhavsparken, eines der größten Salzwasseraquarien Nordeuropas. Jetzt im Winter haben Sie fast den ganzen Tag Zeit, um diese hübsche Stadt zu erkunden.

3. Tag: Trondheim

Auf diesem Abschnitt der Seereise besuchen Sie die norwegische Region Trøndelag mit ihren Hügeln, Feldern, vereinzelt Bauernhöfen und tiefliegenden Küstensiedlungen. Magisch, mittelalterlich und modern: Das im Jahr 997 vom Wikingerkönig Olav Trygvason gegründete Trondheim ist heute die drittgrößte Stadt Norwegens. Mit einer Mischung aus historischen Gebäuden und einem lebhaften Studentenleben. Sie haben drei Stunden Zeit, um Trondheim und die vielen Sehenswürdigkeiten der Stadt zu erkunden – entweder auf eigene Faust oder im Rahmen einer der optionalen Ausflüge, die die Reederei anbietet. Unbedingt anschauen sollte man sich den Nidaros-Dom, der aufgrund seines gotischen Stils



© Hurtigruten

auch als „Notre Dame Norwegens“ bezeichnet wird und als das heiligste Bauwerk des ganzen Landes gilt. Neben dem Dom befindet sich der Erzbischofspalast, in dem die norwegischen Kronjuwelen ausgestellt sind. Ganz in der Nähe führt die alte Stadtbrücke Gamle Bybro über den Fluss Nid, die den Eingang zum alten Hanseviertel Bakklandet markiert. Die farbenfrohen Holzhäuser auf Stelzen, die in diesem Stadtteil am Flussufer stehen, beherbergen heute trendige Restaurants. Auf einem Hügel unweit von Bakklandet thront die Festung Kristiansten und bietet einen herrlichen Panoramablick auf die Stadt und den Fjord. Am Nachmittag fährt das Schiff in Richtung Nordwesten weiter und passiert den ockerfarbenen Kjeungskjær-Leuchtturm, kleine Inselchen und Felsenriffe. Danach nehmen Sie Kurs auf das malerische Rørvik.

4. Tag: Bodø

Früh am Morgen überquert das Schiff den nördlichen Polarkreis – nun startet Ihre Tour durch das arktische Norwegen. Zelebriert wird dieser Moment mit einer traditionellen Zeremonie, die Sie garantiert aufwecken wird! Jenseits vom nördlichen Polarkreis sieht man die Sonne im Sommer rund um die Uhr, während sich im Winter Ihre Chancen, das Nordlicht zu sehen, deutlich erhöhen.

Um 10:00 Uhr erreichen Sie Ørnes, in der Nähe des zweitgrößten norwegischen Gletschers, dem Svartisen. Der hiesige Pier ist für die Love Bench berühmt, eine Bank, an der Paare ihre Liebe mit Vorhängeschlössern bekundet haben. Weiter geht es dann nach Bodø, zur zweitgrößten Stadt Nordnorwegens, mit den Børvass Gipfeln im Hintergrund. Bewundern Sie die faszinierende Straßenkunst oder nehmen Sie an einem optionalen Bootsausflug zum Saltstraumen, dem mächtigsten Gezeitenstrom der Welt, teil. Willkommen auf den Lofoten:

Am Nachmittag dieses Tages erreichen Sie den Lofoten-Archipel. Wenn die 1.000 Meter hohe Lofotenwand am Horizont auftaucht, ist das ein wirklich beeindruckender Anblick. Am Abend, wenn die als Rorbuer bekannten traditionellen Fischerhütten auf Stelzen vor Ihnen auftauchen, sind Sie in der hübschen Hafenstadt Svolvær angekommen, dem wichtigsten Ort der Lofoten.

5. Tag: Tromsø

Am frühen Morgen legt das Schiff in Harstad an. Sie können einen geruhsamen Morgenspaziergang durch den Ort unternehmen. Das Schiff fährt dann weiter nach Finnsnes, von wo aus man über die imposante Gisund-Brücke auf die



© Hurtigruten

wunderschöne Insel Senja gelangt. Halten Sie Ausschau nach einer Vielzahl von Seevögeln, darunter Papageitaucher, die hier in mehreren Kolonien leben. Auch Wale sind in diesen Gewässern zu beobachten, insbesondere zur Winterzeit. Das Tor zur Arktis:

Weiterfahrt nach Tromsø. Diese Stadt war Ausgangspunkt der historischen Arktisexpeditionen. Sie haben hier vier Stunden Zeit, um die Stadt zu erkunden oder an einem optionalen Ausflug teilzunehmen. Direkt am Wasser befindet sich Polaria, das nördlichste Aquarium der Welt. Im Stadtzentrum stehen Ihnen zahllose Geschäfte und Restaurants zur Auswahl, wie zum Beispiel Mack Brewery und die bei den Einheimischen äußerst beliebte Kneipe Ølhallen. Es gibt auch einige trendige Cafés, die leckere Zimtschnecken anbieten und in denen Baristas innovative Kaffeekunst kreieren. Auf der anderen Seite des Fjords, wo die Schiffe anlegen, sollten Sie eigentlich die legendäre Eismeerkathedrale mit ihrem wunderschönen Glasmosaik sehen können. Am frühen Abend verlassen Sie Tromsø und fahren in Richtung Norden zum Handelsposten Skjervøy, der im Jahr 1622 gegründet wurde. Unterwegs passieren Sie die Lyngen-Alpen, die sich majestätisch aus dem Meer erheben.

6. Tag: Honningsvåg

Am frühen Morgen erreicht das Schiff Hammerfest auf der Insel Kvaløya. Im Sommer ziehen Rentierherden zu Tausenden auf die Insel. Wenn Sie die Windturbinen der berühmten Havøyglaven Windfarm sehen, die genug Strom für 6.000 Haushalte liefert, wissen Sie, dass Sie Havøysund erreicht haben. Am Vormittag kommen Sie in Honningsvåg an, dem Portal zum Nordkap, wo ein Globusdenkmal die nördlichste Spitze des europäischen Festlands markiert. Der optionale Ausflug zu dieser beeindruckenden Landzunge ist sehr beliebt. Sie sollten also frühzeitig buchen. Halten Sie in der Nähe des Ortseingangs von Kjøllefjord Ausschau nach der auffällig geformten Felsformation Finnkirka, die an ein Gebäude erinnert und in der Vergangenheit vom einheimischen Volk der Samen als Opferstätte genutzt wurde. Sie können an einem optionalen Ausflug teilnehmen, um einige Vertreter des heimischen Volkes der Samen zu treffen, etwas über ihr Leben als Rentierhirten erfahren und sich Joik-Volkslieder anhören. Am Abend erreichen Sie Mehamn, den nördlichsten Anlaufhafen Ihrer Reise. Das Schiff fährt dann weiter nach Berlevåg. Unterwegs kommen Sie am hohen Slettnes-Leuchtturm vorbei, dem nördlichsten Festland-Leuchtturm der Welt.

7. Tag: Kirkenes



© Hurtigruten

Wenn das Schiff nach dem Frühstück Kirkenes erreicht, befinden Sie sich schon weiter östlich als St. Petersburg und Istanbul. Ihnen stehen einige optionale Ausflüge zur Auswahl, um die Gegend zu erkunden. Kirkenes liegt nur wenige Kilometer von der russischen Grenze entfernt und die zahlreichen Einflüsse der Nachbarn sind hier deutlich zu erkennen – von Straßenschildern in sowohl norwegischer als auch russischer Sprache über einen russischen Markt bis hin zum russischen Denkmal des Zweiten Weltkriegs.

Wendepunkt der Reise:

Kirkenes ist der Punkt Ihrer Seereise, an dem das Schiff die Fahrtrichtung wechselt und Kurs Richtung Süden nimmt. Verschiedene Orte, die Sie auf dem Hinweg nachts besucht haben, sehen Sie nun bei Tageslicht. Wieder in Vardø angekommen können Sie das Hexenmahmal und die sternförmige Festung Vardøhus aus dem Jahr 1737 besichtigen. Es ist die nördlichste Befestigungsanlage überhaupt und bis heute in Militärbesitz. Sie kehren zu der kleinen, aber lebhaften Hafenstadt Båtsfjord zurück und machen sich dann am späten Abend auf nach Berlevåg. Unterwegs kreuzt Ihr Schiff die Pfade mit dem Schiff auf Kurs Nord.

8. Tag: Hammerfest

Am frühen Nachmittag verbringen Sie etwas Zeit in Hammerfest, einst die nördlichste Stadt der Welt, bis schließlich Longyearbyen in Spitzbergen diesen Titel für sich beanspruchte. Schauen Sie sich die von der UNESCO geschützte Meridiansäule an, kaufen Sie Souvenirs bei der Polar Bear Society, oder wandern Sie zum Aussichtspunkt auf dem Berg Salen. Sie fahren weiter die norwegische Küstenlinie entlang in Richtung Süden zum Øksfjord und nehmen dann Kurs auf das von Berggipfeln umgebene Skjervøy. Bereits seit 1896 legen wir regelmäßig in diesem wichtigen Fischerhafen an. Jetzt im Winter werden Sie vielleicht Orcas und Buckelwale zu sehen bekommen, die sich hier versammeln, um Hering zu fressen. Auf dem Weg nach Tromsø erhaschen Sie unter Umständen auch den ein oder anderen Blick auf die Lyngen-Alpen, die einige der höchsten Gipfel Norwegens beherbergen.

9. Tag: Svolvær:

Heute erkunden Sie die Inselgruppen Lofoten und Vesterålen – echte Höhepunkte unserer malerischen Norwegenroute. Nach einem Stopp in Finnsnes früh am Morgen legt das Schiff in Harstad an. Dort thront auf der



© Hurtigruten

Halbinsel die weiß getünchte Trondenes-Kirche, die nördlichste mittelalterliche Steinkirche der Welt. Als nächstes besuchen Sie Risøyhamn, den kleinsten Anlaufhafen Ihrer Reise, gefolgt von Sortland, wo die Landschaft allmählich von Hügeln zu 1.000 Meter hohen Bergen übergeht. In Stokmarknes begann Kapitän Richard With 1893 mit den Postschiffreisen entlang der norwegischen Küste. Besuchen Sie das Hurtigrutemuseet, welches die Geschichte der Reederei dokumentiert. Seine Architektur erinnert an ein Flaschenschiff und Kernstück ist das alte Schiff MS Finnmarken aus dem Jahr 1956. Wenn Sie den Raftsund entlangfahren, wird sich der Kapitän möglicherweise dazu entscheiden, das Schiff in den winzigen Trollfjord zu manövrieren. Die Gebirgswände erscheinen so nah, dass Sie das Gefühl haben werden, sie anfassen zu können. Um wieder aus dem Fjord herauszufahren, wird das Schiff eine 180-Grad-Wende vollführen. Vergessen Sie nicht, Ausschau nach Seeadlern zu halten. Am Abend erreichen Sie Svolvær. Der riesige Berg, der über der Stadt thront, wird als die Svolvær-Ziege bezeichnet – wohl aufgrund einer gewissen Ähnlichkeit zu dem Tier. Machen Sie sich Ihr eigenes Bild ... Das Schiff nimmt dann Kurs auf Stamsund und passiert die gigantischen Granitfelsen der Lofotenwand..

10. Tag: Brønnøysund

In den frühen Morgenstunden legt das Schiff in Bodø an, gefolgt von Ørnes um 07:00 Uhr. Gleich nach dem Frühstück überqueren Sie dann den nördlichen Polarkreis. Zelebrieren Sie diesen unvergesslichen Moment ganz traditionsgemäß mit einem Löffel Kabeljau-Lebertran. Es folgt ein kurz Halt in Nesna, bevor es dann weitergeht nach Sandnessjøen, dem Tor zur herrlichen Küste von Helgeland. Bewundern Sie die faszinierende Landschaft der Gebirgskette „Die Sieben Schwestern“, deren Gipfel eine Höhe von bis zu 1.100 Metern erreichen. Der Legende nach waren sieben wunderschöne Trollprinzessinnen auf der Flucht vor einem unerwünschten Verehrer, wurden aber gefangen genommen als die Sonne aufging und verwandelten sich in die sieben atemberaubenden Berge, die Sie heute sehen werden. Auch den Ausblick auf den Berg Torghatten mit dem berühmten Loch in der Mitte sollten Sie sich nicht entgehen lassen. Es gibt eine Geschichte dazu, warum und wie dieses Loch entstanden ist. Fragen Sie doch bei Ihrem Expeditionsteam danach! Am Nachmittag erreichen Sie Brønnøysund. Erkunden Sie den belebten Jachthafen bei einem Spaziergang die Havnegata entlang. Im Stadtzentrum steht die Brønnøy-Kirche. Dabei handelt es



© Hurtigruten

sich um eine Steinkirche im neugotischen Stil, die aus dem Jahr 1870 stammt. Ihr letzter Stopp des Tages ist das gemütliche Fischerdorf Rørvik im malerischen Vikna-Archipel.

11. Tag: Trondheim

Schlendern Sie am frühen Morgen durch Trondheim, wenn die Stadt langsam zum Leben erwacht. Besichtigen Sie den heiligen Nidaros-Dom, die letzte Ruhestätte von St. Olav. Spazieren Sie zur Gamle Bybro Brücke, um Fotos am Fluss Nid zu machen. Gönnen Sie sich in einem der vielen schicken Cafés des Viertels Bakklandet einen guten Kaffee und ein Stück nordischer Patisserie, bevor Sie den Hügel zur Festung Kristiansten hinaufgehen, um den fantastischen Ausblick auf Norwegens drittgrößte Stadt zu genießen. Am späten Nachmittag legen Sie im Hafen von Kristiansund an. Die Stadt erstreckt sich über drei Inseln und ist als „Bacalao-Hauptstadt“ Norwegens bekannt. Der gesalzene Kabeljau, der auf den Klippen der Gegend getrocknet wird, heißt auf Norwegisch Klippfisk. Machen Sie einen Spaziergang durch die Kopfsteinpflaster-Gassen der Altstadt und schauen Sie sich den quirligen Hafen an. Sie können auch zum alten Wachturm am Aussichtspunkt Varden hinaufsteigen und das herrliche Panorama genießen. Der vorletzte Hafen des Tages ist Molde, von wo aus Sie die Gipfel der Romsdal-Alpen sehen können. Die Stadt trägt den Beinamen „Stadt der Rosen“.

12. Tag: Bergen und Heimreise

Am Morgen legt das Schiff in Florø an, wo Sie sich den Hafen und die Marina anschauen können. Wenn Sie Florø verlassen, werden Sie den Stabben-Leuchtturm sehen – ein beliebtes Fotomotiv. Atemberaubende Ausblicke bieten sich auch, wenn das Schiff die Mündung des Sognefjords, des längsten und breitesten Fjords in ganz Norwegen, überquert. Am Nachmittag erreicht das Schiff Bergen, wo Sie wieder von Bord gehen. Der Transferbus zum Flughafen wartet schon darauf, Sie pünktlich zu Ihrem Lufthansa Flug nach Hamburg, via Frankfurt zu bringen. Die Heimreise vom Flughafen Hamburg erfolgt in Eigenregie

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!

IHR SCHIFF: MS RICHARD WITH



© Hurtigruten

Als Kapitän Richard With 1893 die klassische Postschiffroute ins Leben rief, hatte dies enorme Auswirkungen auf das Leben an der norwegischen Küste. Im Hinblick auf dieses Erbe macht MS Richard With ihrem Namen alle Ehre. Im Jahr 2023 wurde MS Richard With zu einem Hybrid-Schiff umgerüstet. Die Emissionen wurden durch große Batteriesätze in Kombination mit den effizienten und brandneuen Motoren des Schiffes gesenkt, wodurch der Treibstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen um etwa 25 Prozent reduziert wurden. Das Schiff ist außerdem mit modernsten Abwasseraufbereitungsanlagen und SRC-Technologie ausgestattet, die die NO_x-Emissionen um mindestens 80 Prozent reduzieren.

Das Hurtigruten Expertenteam kennt Norwegen wie seine Westentasche und teilt dieses Wissen mit Leidenschaft. Jedes Teammitglied bringt besondere Fachkenntnisse mit und hält spannende Vorträge sowie Präsentationen an Bord, Deck und bei den Landgängen. Scheuen Sie sich nicht, sie anzusprechen.

An Bord erwartet Sie zudem ein abwechslungsreiches Programm mit inbegriffenen Aktivitäten, darunter gemütliche Filmabende, kreative Kunst- und Handwerks-Workshops, Tipps für die perfekte Fotografie und inspirierende Kochvorführungen.



© Hurtigruten



© Hurtigruten

Tauchen Sie ein in eine Oase der Entspannung: Im Wellnessbereich können Sie sich mit einer Massage verwöhnen lassen. Für Tiefenentspannung sorgt die Sauna, während die Whirlpools auf Deck 7 bei einem herrlichen Blick auf die vorbeiziehende Landschaft zum Relaxen einladen. Genießen Sie diesen Ort der Ruhe und lassen Sie den Alltagsstress hinter sich, um Ihre Reise voll auszukosten. Für etwas mehr Aktivität steht Ihnen der Fitnessraum mit Panoramablick oder der beheizte Außenpool zum Auspowern zur Verfügung.

Auf Ihrer Reise entlang der faszinierenden norwegischen Küste werden all Ihre Sinne verwöhnt: An Bord genießen Sie die kulinarische Vielfalt der drei exquisiten Restaurants Torget, Kysten, Brygga und Multe, die jeden Feinschmecker begeistern. Freuen Sie sich auf köstliche Gerichte die von den reichen Traditionen der nordischen Küche inspiriert und mit größter Sorgfalt aus frischen, regionalen Zutaten zubereitet werden. Ob ein feines Gourmetmenü, moderne Interpretationen internationaler Klassiker oder herzhaftes Spezialitäten - jedes Restaurant bietet einzigartige Genüsse, die die Schönheit Norwegens auf Ihrem Teller widerspiegeln.



© Hurtigruten

KABINEN



© Hurtigruten

Polar Innenkabine Kategorie I2

Diese komfortablen Innenkabinen auf Deck 3 bieten Platz für bis zu zwei Personen und sind mit Einzelbetten ausgestattet, von denen eines in ein Sofa umgewandelt werden kann und verfügen über einen Fernseher und einen Haartrockner.

Polar Außenkabine Kategorie O3

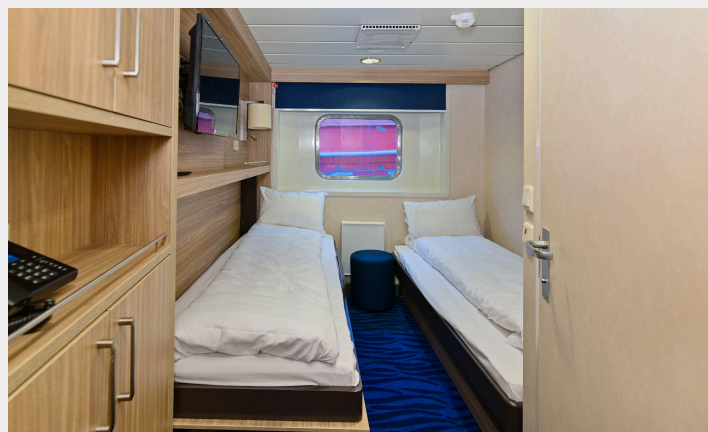
Diese komfortablen Außenkabinen auf den Decks 3 und 6 bieten Platz für bis zu drei Personen und sind mit Einzel- oder Dreierbetten ausgestattet, von denen eines in ein Sofa umgewandelt werden kann, sowie mit einem Fernseher und einem Haartrockner. In einigen Kabinen ist auch ein Stuhl vorhanden. Einige Kabinen haben eingeschränkte Sicht.

Polar Außenkabine Kategorie J2D

Diese komfortablen, neu renovierten Außenkabinen auf den Decks 5 und 6 bieten Platz für bis zu zwei Personen und sind mit Doppelbett ausgestattet. Außerdem sind ein Stuhl, ein Fernseher und ein Haartrockner vorhanden. Die Kabinen haben eingeschränkte Sicht.

Polar Außenkabine Kategorie O2

Diese komfortablen Kabinen für bis zu zwei Personen liegen auf den Oberdecks und sind mit separaten Betten ausgestattet, von denen eines ein Bettsofa ist. Alle Kabinen haben TV, extra Stuhl und uneingeschränkte Sicht.



© Hurtigruten



© Hurtigruten

ARKTIS Außenkabine Superior Kategorie P2D

Diese komfortablen, neu renovierten Arktis Außenkabinen Superior befinden sich auf den oberen Decks, bieten Platz für bis zu zwei Personen und verfügen über ein Doppelbett, einen Fernseher sowie einen Haartrockner. Einige verfügen über einen Stuhl, einen Schreibtisch sowie die Möglichkeit, Kaffee und Tee zuzubereiten. Einige Kabinen haben eine eingeschränkte Sicht.

Mit Hurtigruten umweltfreundlich reisen

Hurtigruten steht für eine neue Art des Reisens – bewusst, verantwortungsvoll und im Einklang mit der Natur. Die Vision des Unternehmens ist es, nachhaltige Expeditionen zu ermöglichen, die nicht nur unvergessliche Erlebnisse schaffen, sondern gleichzeitig die empfindlichen Ökosysteme schützen, die sie erkunden. Mit innovativen Technologien, emissionsarmen Schiffen und einem klaren Fokus auf Umweltschutz setzt Hurtigruten Maßstäbe für die Zukunft der Seereisen. Wer mit Hurtigruten reist, entdeckt die Welt nicht nur – sondern trägt aktiv dazu bei, sie für kommende Generationen zu bewahren.



© Hurtigruten





© Hurtigruten

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- **Flug** Flug mit Lufthansa von Hamburg über Frankfurt nach Bergen und zurück in der Economy Class inkl. 23 kg Gepäck sowie Steuern, Gebühren und Kerosinzuschlag*
- **Flughafentransfer ab/bis Flughafen Bergen**
- **M-TOURS Reisebegleitung** ab/bis Frankfurt
- **12-tägige Seereise mit der MS RICHARD WITH ab/bis Bergen in der gebuchten Kategorie**
 - Vollpension mit Frühstück, Mittag- und Abendessen inkl. Kaffee/Tee und Tischwasser
 - Wasser, Kaffee und Tee an Bord ganztägig
 - Kulinarische Vorführungen und Verkostung lokaler Spezialitäten der Saison an Deck
 - kostenfreies WLAN an Bord
 - nachfüllbare Wasserflasche
 - deutschsprachiges Hurtigruten-Expertenteam
- **Spannende Vorträge & Aktivitäten an Bord**
 - Tägliche themenbezogene Vorträge und Workshops unter der Leitung des Expertenteams
 - Fototipps und -techniken für Landschafts- und Tieraufnahmen vom Expertenteam
 - Nutzung des Außenpools, der Panorama-Sauna und des Indoor- und Outdoor-Fitnessbereichs
 - Tägliche Treffen mit dem Expertenteam

* Flugsicherheitsgebühren, Steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Stand vom: März 2026. Wir behalten uns vor, evtl. Erhöhungen bis zum Reiseantritt im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien in Rechnung zu stellen.

NICHT IM REISEPREIS EINGESCHLOSSEN

- Landausflüge während der Seereise
- Gepäckverladung
- Optionale Behandlungen im Spa- und Wellnessbereich an Bord
- Persönliche Reiseversicherung

PREISE PRO PERSON – DOPPELBELEGUNG

Kat. I2 – POLAR Innenkabine (kein Fenster, Deck: 3)	2.999 €
Kat. J2D – POLAR Außenkabine (eingeschränkte Sicht, Deck 5, 6)	3.365 €
Kat. O3 – POLAR Außenkabine (teilweise eingeschränkte Sicht, Deck: 3, 6)	3.689 €
Kat. O2 – POLAR Außenkabine (uneingeschränkte Sicht)	3.689 €
Kat. P2D – ARKTIS Außenkabine Superior (teilweise eingeschränkte Sicht)	4.035 €

PREISE PRO PERSON – EINZELBELEGUNG

Kat. I1 – POLAR Innenkabine (kein Fenster, Deck: 3)	4.015 €
Kat. J1 – POLAR Außenkabine (eingeschränkte Sicht, Deck: 5, 6)	4.565 €
Kat. O1 – POLAR Außenkabine (Deck: 3, 5)	5.050 €
Kat. P1 – ARKTIS Außenkabine Superior (teilweise eingeschränkte Sicht)	5.569 €

Nordlichtversprechen

Denjenigen, die ihr Herz dafür geben würden, während Ihrer Reise mit Hurtigruten die magischen Nordlichter zu erleben, gibt die Reederei ein einzigartiges Versprechen:

Unternehmen Sie mit Hurtigruten eine Reise während der Nordlichtsaison zwischen Ende September und März von mindestens 11 Tagen entlang der norwegischen Küste. Sollten die Nordlichter während Ihrer Reise nicht in Sichtweite des Schiffes erscheinen, bekommen Sie eine 6-tägige Reise auf der klassischen Postschiffroute Kurs Süd KOSTENLOS.*

*Die genauen Bedingungen können Sie hier nachlesen: <https://www.hurtigruten.com/de-de/angebote/nordlicht-versprechen>

Reiseanmeldung bitte ausfüllen und senden an:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH | Große Straße 17-19 | 49074 Osnabrück

Mail: info@m-tours.de

Reiseanmeldung Verantwortungsvolle Postschiffroute ab/bis Bergen

Reisedatum: 07.11. – 18.11.2026

WICHTIG! Aufgrund der Einreise- und Beförderungsbestimmungen ist es zwingend erforderlich, dass Name, Vornamen und Titel, sowie Geburtsdaten den Angaben im maschinenlesbaren Teil des für diese Reise erforderlichen Personalausweis oder Reisepass entsprechen, da es sonst zu erheblichen Problemen bis hin zur Nichtbeförderung kommen kann. Die daraus verursachten Mehrkosten müssen wir Ihnen weiter belasten.

	1. Reisegast (Reiseanmelder)	2. Reisegast (Mitreisender)
Name (lt. Ausweis)		
Vorname (lt. Ausweis)		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Handy		
Telefon		
E-Mail		
Geburtsdatum		
Nationalität		
Reisepassnummer (bei internationalen Reisen notwendig)		
Behörde		
Ausstellungsdatum		
Ausweis gültig bis		
Notfallkontakt Name		
Notfallkontakt Telefon		

BEMERKUNGEN

Sind Sie Vegetarier, Veganer oder haben irgendwelche speziellen Lebensmittelunverträglichkeiten? Reisen Sie mit anderen Gästen und möchten als „Gruppe“ gesehen werden? Haben Sie einen Wunschsitzplatz? Bitte teilen Sie uns dies hier mit. Wir werden versuchen, Ihre Wünsche weitestgehend zu erfüllen. Diese Wünsche sind unverbindlich und nicht Bestandteil des Reisevertrags.

UNTERKUNFT		Preis p. P	1. Pers.	2. Pers.
Bitte kreuzen Sie für jede Person einzeln an.				
Kat. I2	POLAR Innenkabine (kein Fenster, Deck: 3)	2.999€	[]	[]
Kat. I1	POLAR Innenkabine zur Alleinbenutzung (kein Fenster, Deck: 3)	4.015 €	[]	[]
Kat. J2D	POLAR Außenkabine (eingeschränkte Sicht, Deck 5, 6)	3.365 €	[]	[]
Kat. J1	POLAR Außenkabine zur Alleinbenutzung (eingeschränkte Sicht, Deck: 5, 6)	4.565 €	[]	[]
Kat. O3	POLAR 3-Bett Außenkabine zur Doppelbenutzung (teilweise eingeschränkte Sicht, Deck: 3, 6)	3.689 €	[]	[]
Kat. O2	POLAR Außenkabine (uneingeschränkte Sicht)	3.689 €	[]	[]
Kat. O1	POLAR Außenkabine zur Alleinbenutzung (Deck: 3, 5)	5.050 €	[]	[]
Kat. P2D	ARKTIS Außenkabine Superior (teilweise eingeschränkte Sicht)	4.035 €	[]	[]
Kat. P1	ARKTIS Außenkabine Superior zur Alleinbenutzung (teilweise eingeschränkte Sicht)	5.569 €	[]	[]
Code aus der Tageszeitung (Bspl.: <input type="text" value="CODE: XX-XXXX"/>) Bitte die letzten 6 Zeichen eintragen.				

Reiseschutz ERGO

Damit Sie Ihre bevorstehende Reise rundum genießen können, sollten Sie auch an den passenden Versicherungsschutz denken. Gerne erhalten Sie von uns nun folgend einen kurzen unverbindlichen Überblick über die wichtigsten Versicherungen der ERGO Reiseversicherung AG.

Ihre Auswahl der Versicherung und die Zusendung dieses ausgefüllten Anfrage-Formulars an uns stellt noch kein verpflichtendes Angebot zum Versicherungsabschluss dar. Nach Eingang Ihrer Versicherungs-Anfrage erhalten Sie von uns das Angebot zum Abschluss der Versicherung mit den entsprechenden Vertragsunterlagen. Das Angebot zum Abschluss der Versicherung nehmen Sie an, indem Sie die Prämie gemeinsam mit dem fälligen Reisepreis oder der fälligen Anzahlung des Reisepreises bezahlen.

RundumSorglos-Schutz für alle Reisearten und Verkehrsmittel				Empfehlung			
Beinhaltet: Stornokosten-Versicherung, Reiseabbruch-Versicherung, Reisekranken-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung Versicherungssumme: 2.000,- € für Einzelpersonen/4.000,- € für Paare Ein Tarif für alle: Einzelpersonen, Familien, Paare (Als Paar gelten zwei Erwachsene. Als Familie gelten max. zwei Erwachsene und Kinder bis einschließlich 25 Jahre.)	Mit Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens mind. 25,- € pro Pers.			Ohne Selbstbeteiligung			
	Reisepreis bis Versicherung an	Europa jedes Alter		Reisepreis bis (Bei Paaren bitte Gesamtreisepreis verwenden)	Europa bis 64 J.		Europa ab 65 J.
	über 3.000,- € bis 20.000,- €	9 %*	[]	über 3.000,- € bis 20.000,- €	12 %*	[]	15 %*

Reiserücktritts-Versicherung für alle Reisearten und Verkehrsmittel						
Ein Tarif für alle: Einzelpersonen, Familien, Paare	Mit Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens mind. 25,- € pro Pers.			Ohne Selbstbeteiligung		
	Reisepreis bis Versicherung an	Europa jedes Alter		Reisepreis bis (Bei Paaren bitte Gesamtreisepreis verwenden)	Europa bis 64 J.	Europa ab 65 J.

	über 3.000,- € bis 20.000,- €	5 %*	[]	über 3.000,- € bis 20.000,- €	7 %*	[]	9 %*	[]
--	----------------------------------	------	-----	----------------------------------	------	-----	------	-----

* vom Reisepreis

Ich wünsche Beratung zu einem Jahresschutz oder einer anderen Versicherung. Bitte rufen Sie mich zurück!

Reiseschutz wird trotz Hinweis auf evtl. Risiken nicht gewünscht

Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel.: 0800/3696000, Fax: 0800/3699000 beschwerde@versicherungsombudsmann.de, <https://www.versicherungsombudsmann.de>

Bezahlung der Reise

per Überweisung

per Lastschrift von folgendem Bankkonto

Anzahlung: 20% des Reisepreises innerhalb 10 Tagen nach Buchungsdatum - **Restbetrag:** 4 Wochen vor Reisebeginn

Bankinstitut: Kontoinhaber:

IBAN: Unterschrift:

Reiseanmeldung

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reisetilnehmer verbindlich an. Das Formblatt zur Unterrichtung über die wichtigsten Reiserechte bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB, sowie die Reisebedingungen liegen mir vor und mit deren Gültigkeit bin ich – zugleich für alle Teilnehmer – einverstanden. Ebenso habe ich die für mich gültigen Einreisebestimmungen zur Kenntnis genommen. Mit der zur Buchungsabwicklung erforderlichen Datenspeicherung nach Art. 13 DSGVO bei M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück bin ich einverstanden. Eine Weitergabe meiner Daten an Dritte erfolgt nicht. Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mit angemeldetem Reisetilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

Reisebestätigung/Rechnung per E-Mail

Reisebestätigung/Rechnung per Post

unverschlüsselt, nicht vertraulich

E-Mail-Adresse:

Bitte senden Sie mir künftig Ihren kostenlosen Newsletter per E-Mail zu. Diesen kann ich jederzeit z.B. durch eine E-Mail an info@m-tours.de wieder abbestellen.

Handynummer:

Bitte senden Sie mir künftig Ihren kostenlosen Newsletter per WhatsApp zu. Diesen kann ich jederzeit z.B. durch eine E-Mail an info@m-tours.de wieder abbestellen.

Freiwillige Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten zu Werbezwecken

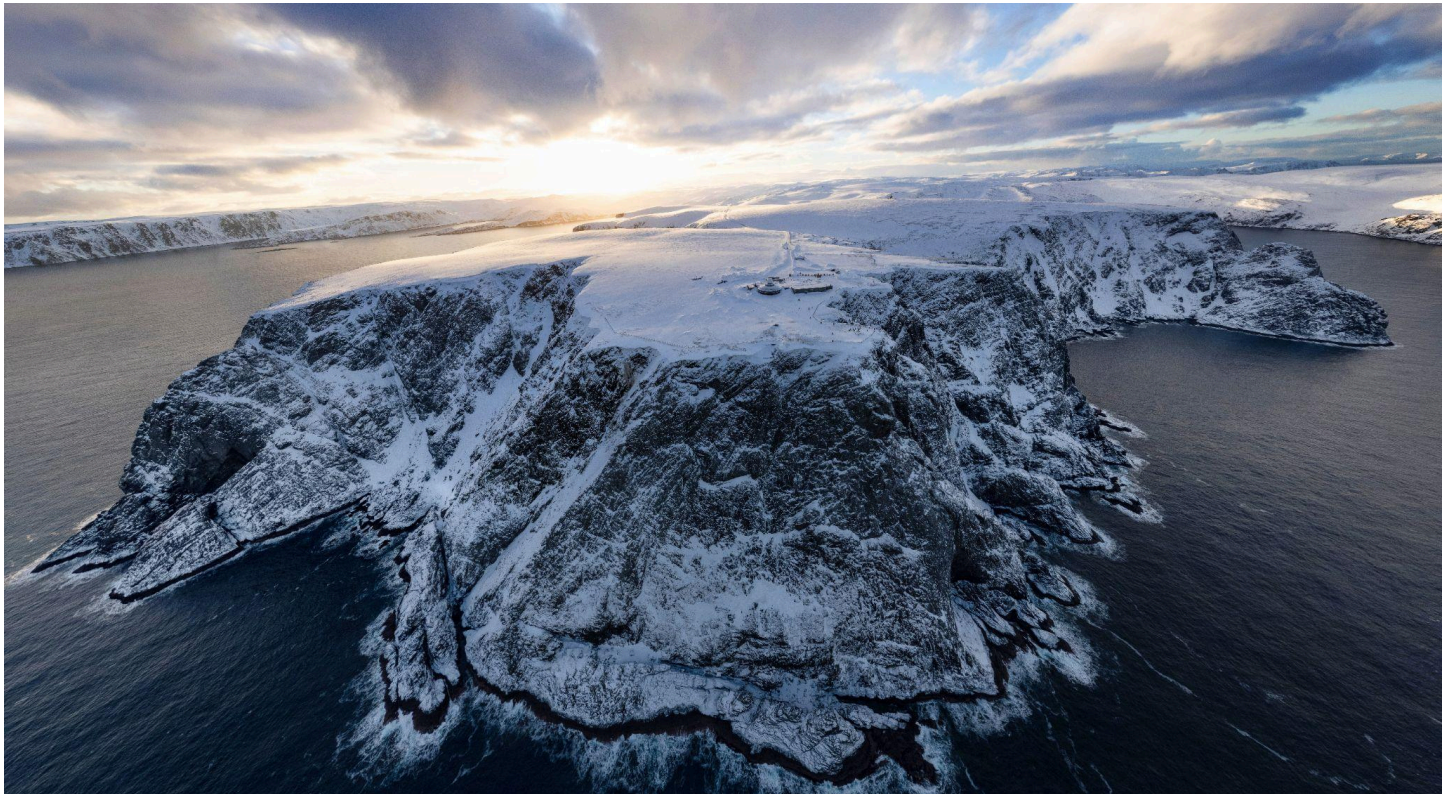
Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten durch M-TOURS Erlebnisreisen GmbH zu Zwecken der an mich gerichteten Werbung (z.B. Reiseempfehlungen, Reiseinformationen, Zufriedenheitsbefragung) genutzt werden dürfen. Dies darf bis durch meinen Widerruf erfolgen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigelegten Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO und unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: www.m-tours.de/datenschutz. Gerne senden wir Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu.

Ort, Datum, Unterschrift Reiseanmelder

Reiseveranstalter:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück



© Hurtigruten

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Ausflüge

Sie erhalten rechtzeitig vor der Reise ein Formular für die Ausflugsbuchungen. Bitte kreuzen Sie hierauf Ihre entsprechenden Wunsch-Ausflüge an und schicken uns dieses Formular anschließend unterschrieben zurück.

Ausflüge sind von einer Mindest- / Maximalzahl von Teilnehmern abhängig. Ebenso unterliegen die Ausflüge den Abfahrtszeiten der Schiffe sowie den Wetterbedingungen und/oder den lokalen Gegebenheiten.

Eingeschränkte Mobilität (Rollstuhl, Rollator)

Alle Hurtigruten-Schiffe verfügen über einen Aufzug und mindestens eine rollstuhlgerecht ausgestattete Kabine. An Bord wird keine Unterstützung für Rollstuhlfahrer/innen angeboten. Bitte beachten Sie, dass auch Ausflüge eventuell nicht für Rollstuhlfahrer/innen geeignet sind.

Wenden Sie sich für detaillierte Informationen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität bitte an Ihre Buchungsstelle.

Ernährungsformen und Lebensmittelunverträglichkeiten

Bitte informieren Sie uns unbedingt bei Ihrer Buchung, wenn Sie spezielle Ernährungswünsche und/oder Unverträglichkeiten haben, welche an Bord berücksichtigt werden sollen. Ist dies der Fall, leiten wir Ihre Wünsche gerne im Vorfeld an das Schiff weiter und klären für Sie die Umsetzungsmöglichkeiten.

Gesundheit/Notfallversorgung an Bord

An Bord der Postschiffe an der norwegischen Küste sind immer ein/e Krankenpfleger/in und ein/e Beauftragte/r für Gesundheit und Sicherheit an Bord. Wenn Sie mit Hurtigruten reisen, steht Ihnen dieses Team zur Verfügung. Bei den Reisen entlang der norwegischen Küste sind Sie nie weit vom nächsten Hafen entfernt und können im Bedarfsfall schnell auf die Gesundheitsdienste und Krankenhäuser an der Küste zurückgreifen.

Stromanschluss an Bord

Alle Kabinen haben europäische, runde, zweipolige 220V-Steckdosen. In der Kabine befindet sich mindestens eine Steckdose neben dem Spiegel.

Trinkgeld

Wenn man den guten Service würdigen möchte, darf man gerne Trinkgeld geben, dies wird jedoch nicht erwartet und ist auch nicht erforderlich.

Vollpension/Getränke an Bord

Ihre inkludierte Vollpension an Bord beinhaltet die Verpflegung (Frühstück, Mittag- und Abendessen). Ebenso ist ein All-Inclusive-Getränkpaket im Reisepreis inkludiert mit unbegrenztem Genuss von ausgewählten Bieren, Weinen und Spirituosen während den Mahlzeiten in den Hauptrestaurants.

Währung an Bord

An Bord können Sie mit Bargeld oder Kreditkarte bezahlen. Hurtigruten akzeptiert Visa, American Express, Diners sowie MasterCard. Mit der Cruise Card können Sie alle Einkäufe an Bord am Ende der Reise auf einmal bezahlen. Hierfür verknüpfen Sie beim Check-in an Bord Ihre Kreditkarte mit der Cruise Card und erhalten am Ende der Reise eine Gesamtrechnung für alle Ausgaben an Bord.

WLAN / Telefon an Bord

WLAN ist an Bord kostenfrei verfügbar. Bitte beachten Sie, dass in den entlegenen Gebieten, die wir bereisen, nur sehr begrenzter WLAN- und Telefonempfang vorhanden ist und Streamingdienste nicht unterstützt werden.

WEITERE HINWEISE

Reisebuchung

Sie können schriftlich oder auf elektronischem Weg buchen. Anschließend erhalten Sie Ihre Reisebestätigung und Rechnung.

Bezahlung der Reise

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder Lastschrift möglich. Die Anzahlung beträgt 20% des Reisepreises und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen sowie Ihre genauen Flugdaten erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen ca. 10 Tage vor Abreise.

Kurzfristige Änderungen der Flugzeiten sind möglich und vorbehalten! (bei Flugzeitenänderungen entfällt u. U. das Programm am ersten und/oder letzten Tag oder muss geändert werden!)

Unmöglichkeit der Leistung

Dauernde vom Veranstalter nicht verschuldete Unmöglichkeit

Wird die vertragsgemäße Leistung des Veranstalters vor oder während der Reise durch Zufall bzw. höhere Gewalt (z.B. Krieg, Katastrophen, Epidemien, Schleusendefekte, Streik, Störungen der Treibstoffversorgung, Hoch- oder Niederwasserstände auf der vereinbarten Route, unverschuldete Schiffsdefekte etc.) dauernd unmöglich, hat der Veranstalter das Recht, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder ein Ersatzprogramm bzw. ein Ersatzschiff zu stellen.

Dabei erfolgt die Unterkunft und Verpflegung der Gäste an Bord des gecharterten Schiffes. Kann die Ein- bzw. Ausschiffung der Passagiere nicht am dafür vorgesehenen Ort stattfinden, übernimmt der Veranstalter die Kosten für den Transport der Passagiere zum neuen Ein- bzw. Ausschiffungsort.

Im Falle des Rücktritts des Veranstalters vor der Reise werden die bisher geleisteten Zahlungen an die Passagiere zurückerstattet. Erfolgt ein Rücktritt während der Reise, wird der Reisepreis anteilmäßig an die Passagiere zurückerstattet.

Im Zusammenhang mit dem Passus "Unmöglichkeit der Leistung", wird ein Rücktrittsrecht oder weitergehende Ansprüche des Gastes gegenüber dem Veranstalter als, nach Wahl des Veranstalters, die Rückerstattung des Reisepreises gemäss dem vorstehenden Absatz oder Durchführbarkeit eines Ersatzprogrammes bzw. die Stellung eines Ersatzschiffes nach dem ersten Absatz dieser Bestimmung ausgeschlossen.

Vorübergehende, vom Veranstalter nicht verschuldete Unmöglichkeit

Vorübergehende Behinderungen der vertragsgemäßen Leistung des Veranstalters vor oder während der Reise berühren die Verbindlichkeit des Reisevertrages zwischen Reisendem und Veranstalter nicht. Der Veranstalter ist jedoch auch im Falle vorübergehender Behinderungen während der Fahrt berechtigt, ein Ersatzprogramm anzubieten.

Klima

In Norwegen liegt die Temperatur im November je nach Breitengrad bei -7 bis +8° C. Es kann sich außerdem sehr wechselhaft mit Niederschlägen und starkem Wind zeigen. Dafür bestehen beste Chancen auf Polarlichter.

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für die Reise liegt bei 15 Personen. Wir werden Sie spätestens 4 Wochen vor Reisetrip informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Sie können jederzeit vor Beginn der Reise gegen Stornogebühren von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die in den AGB festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Für das Ausland empfehlen wir, weiterhin eine Reisekrankenversicherung abzuschließen. Ihren Reiseschutz können Sie ganz einfach bei uns abschließen, indem Sie im Anmeldeformular die entsprechende Versicherung auswählen.

Reisebedingungen

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters.

Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS genannt)



Die nachstehenden Reisebedingungen werden Bestandteil des zwischen M-TOURS und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

M-TOURS als Reiseveranstalter

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde von M-TOURS i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGB-GB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

2. Bezahlung

2.1 M-TOURS hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der TourVERS, Borsteler Chausse 51, 22453 Hamburg abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zuzüglich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.4 Die Anzahlung ist sofort nach Rechnungserhalt und Aushändigung des Sicherungsscheines fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Ge-

bühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS gegenüber dem Kunden ein Leistungsverweigerungsrecht zu.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS herausgegeben werden, sind für M-TOURS nicht bindend.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, Veranstaltungen, etc.).

3.5 Wenn M-TOURS die Reise nach dem Prinzip des sogenannten „Dynamic Packaging“ (Paketierung) zusammenstellt, kann der vereinbarte Preis von den Ausschreibungen abweichen.

4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem

dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist unter Angabe der Vorgangsnummer schriftlich zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung geltend machen:

a) Busreisen
bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 45%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

b) Flugreisen
bis 61 Tage vor Reisebeginn 20%
ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

c) Schiffs-pauschalreise
bis 90 Tage vor Reiseantritt 30%
ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

d) Zugpauschalreisen
bis 45 Tage vor Reiseantritt 30%
ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 75%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

f) Pauschalreisen mit eigener Anreise sowie Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 35%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 45%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 65%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) sowie die Kosten fest abgenommener / bestellter Veranstaltungstickets in voller Höhe anfallen.

6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

6.6 M-TOURS kann anstelle der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen, sofern der M-TOURS entstandene Schaden deutlich höher ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird M-TOURS die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS

M-TOURS kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt M-TOURS deshalb den Vertrag, so

behält M-TOURS den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt durch M-TOURS möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,
- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchsten 6 Tagen
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

10. Haftung von M-TOURS

10.1 M-TOURS haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und/oder die der Reisende ohne Vermittlung von M-TOURS direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung von M-TOURS ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit M-TOURS für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, ausgenommen darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen.

10.5 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur

unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich M-TOURS hierauf berufen.

10.7 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportausübungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet M-TOURS nur, wenn M-TOURS ein Verschulden trifft.

11. Versicherungen

Sofern nicht anders erwähnt, sind im Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen.

M-TOURS empfiehlt dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

- Reiserücktrittskostenversicherung,
- Reisegepäckversicherung,
- Reiseabbruchversicherung,
- Reiseunfallversicherung,
- Reisekrankenversicherung/ Auslandskrankenversicherung.

12. Obliegenheiten des Kunden/ Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail & Fly Pick-up Nummern und Reiseinformationen) spätestens 5 Werktagen (mit Ausnahme von Ziff. 1.5) vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In diesem Fall werden die Reiseunterlagen, Zahlungseingang bei M-TOURS vorausgesetzt, sofort per E-Mail zugesandt M-TOURS.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, M-TOURS einen aufgetretenen Reismangel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reismängel M-TOURS an deren Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 23).

Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt. M-TOURS kann die Abhilfe auch in der Weise schaffen, dass eine gleichwertige oder höhere Ersatzleistung erbracht wird, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS nicht verpflichtet, wenn der Reismangel bewusst wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe eine unzulässige Vertragsänderung darstellt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i BGB bezeichneten Art oder aus wichtigem, M-TOURS erkennba-

ren Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er M-TOURS zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von M-TOURS verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für M-TOURS erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Insbesondere hat er M-TOURS auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. M-TOURS übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn jene bei der Aufgabe des Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck M-TOURS bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

12.6 Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierung und Verspätungen aus der EU Verordnung Nr. 261/2004 sind ausschließlich an die ausführende Fluggesellschaft zu richten.

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS informiert den Kunden über die Pass- und Visaerfordernisse, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch M-TOURS bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Ziff. 14.1 wird der Kunden M-TOURS vollumfassend und wahrheitsgemäß über seine Staatsangehörigkeit, sowie die aller Mitreisenden informieren, ferner über etwaige Besonderheiten, wie beispielsweise Doppelstaatsbürgerschaften, Staatenlosigkeit, etc..

14.3 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht

eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann M-TOURS den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

14.4 M-TOURS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde M-TOURS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-TOURS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

22. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 - 19
49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70

Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99

E-Mail: info@m-tours.de

Internet: www.m-tours.de

Stand: Mai 2025



Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon (+49) (0)30 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.schadenmeldung.drsf.reise

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17-19
49074 Osnabrück
Telefon: +49 (0)541 981091-00
Fax: +49 (0)541 981091-99
E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh
Datenschutzbeauftragter
Fördestraße 20
24944 Flensburg
datenschutz@shz.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Un-

ternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecke findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: www.m-tours.de/datenschutz oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu